

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 29. Juli 2025,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 29. Juli 2025

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Dr. Wolfgang Berke, Britta Endres, Bernhard Engler, Stefan Engler, Felix Fischer, Michael Gasser, Pascal Heß, Michael Kefer, Dr. Dirk Kölblin, Jutta Lehmann-Kaiser, Herbert Luckmann, Johanna Ludwig, Stephan Mick, Dr. Peter Schalk, Valentin Schenk, Ralf Schmidt, Karl-Theo Trautmann, Dr. Katrin Unger, Bernhard Wieske (bis 20.12 Uhr, während TOP 7)
3. Beamte, Angestellte usw.: Gemeindeoberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Gemeindeoberamtsrätin Nicole Schönstein
Gemeindeoberamtsrätin Sarah Kretz
Dipl.-Verwaltungswirtin Anja Steiner
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz
4. Sonstige Personen: Thomas Kernler (Zink Ingenieure GmbH) zu TOP 3
Wilhelm Wenzel (Zink Ingenieure GmbH) zu TOP 4

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 21. Juli 2025 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 23. Juli 2025 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 21 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlten als beurlaubt: GR M. Nahr (beruflich verhindert),
GR G. Weiser (Urlaub);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 27 Personen

Beginn der Sitzung: 19:06 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. Juli 2025
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Bebauungsplan "Ziegelbreite III", Ortsteil Bottingen; 678/2025
 - Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage
 - Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
4. Lärmschutzwand Kalkgrube; 682/2025
Varianten und Kostenberechnung zu einem Sanierungs-Teilabschnitt
5. Neubau Sporthalle und Freianlagengestaltung Campus Köndringen; 698/2025
Vergabe des Nachtragsauftrags Nr. 03 – Gewerk Freianlagenbau (Außenanlagen);
Bekanntgabe einer Eilentscheidung
6. Gebäude "Stadiongaststätte und Umkleide" (Ludwig-Jahn-Straße 8, Ortsteil Teningen); 699/2025
Vergabe Bautrocknungs- und Sanierungsarbeiten;
Bekanntgabe einer Eilentscheidung
7. Nahwärmeanschluss Gebäude „Stadiongaststätte und Umkleide“ 697/2025
(Ludwig-Jahn-Straße 8, Ortsteil Teningen)
8. Grabenlose Kanalsanierung 2025 635/2025
9. Kanalinspektion EKVO Teningen 636/2025
10. Gehwegsanierung Friedhofstraße, Ortsteil Heimbach 681/2025
11. Straßensanierung und Kanalsanierung des Schwellweg in Teningen 685/2025
im Zug des Ersatzneubaus der Brücke über den Reetzengraben;
Vergabe der Ingenieurtechnischen Planungsleistungen
12. Anlegen eines Buswendeplatzes im Ortsteil Landeck; 688/2025
Kostenverfolgung - Vergabe der Ingenieurtechnischen Planungsleistungen

- | | |
|---|----------|
| 13. Bushaltestellen - Barrierefreier Umbau 2025
Vergabe Ausbau von zwei Bushaltestellen in der Ludwig-Jahn-Straße | 689/2025 |
| 14. Bestellung der Mitglieder für den Jugendbeirat | 700/2025 |
| 15. Besetzung von Ausschüssen | 701/2025 |
| a) Umlegungsausschuss "Breitigen II" | |
| b) Verbandsversammlung "Zweckverband Musikschule/Volkshochschule Nördlicher Breisgau" | |
| c) Kuratorium für die Kindergärten "Villa Kunterbunt" (Nimburger Weg) und "David" (Hindenburgstraße), Ortsteil Teningen | |
| 16. Bauanträge | 692/2025 |
| 17. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer | |
| 18. Anfragen und Bekanntgaben | |

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. Juli 2025

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. Juli 2025 wurde bekanntgegeben:

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2025

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2025 wurden unterzeichnet.

Mietvertrag

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der zum 1. August 2025 auslaufende Mietvertrag für ein Mietobjekt, das als Flüchtlingsunterkunft genutzt wird, um weitere zwei Jahre verlängert werden soll.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

Bebauungsplan "Ziegelbreite III", Ortsteil Bottingen:

- Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage

- Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB

- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: 678/2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 5. Oktober 2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Ziegelbreite III“ (Ortsteil Bottingen) aufzustellen (vgl. Drucksache 827/2021), und in seiner Sitzung am 23. Mai 2023, den Geltungsbereich zu erweitern (vgl. Drucksache 139/2023).

Sowohl die frühzeitige Behördenbeteiligung als auch die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fanden in der Zeit vom 15. Februar bis 15. März 2024 statt. Die Abwägung und Billigung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 (vgl. Drucksache 401/2024).

Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf diente als Grundlage für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB. Die öffentliche Auslegung fand im Zeitraum vom 9. Januar bis 10. Februar 2025 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Der Beschlussvorschlag kann der Abwägungstabelle vom 10. Juni 2025 entnommen werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungstabelle) wurden in der heutigen Sitzung ausführlich durch Thomas Kernler vom Ingenieurbüro Zink GmbH erläutert.

Den Gremienmitgliedern wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- zeichnerischer Teil vom 10.06.2025
- schriftlicher Teil vom 10.06.2025
- gemeinsame Begründung vom 10.06.2025
- Geländeschnitte Nrn. 1 bis 5 vom 14.11.2024
- Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag vom 12.01.2024
- geotechnischer Bericht vom 13.12.2022
- Abwägungstabelle vom 10.06.2025

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt die Erschließungsgemeinschaft.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt die im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen gemäß den Beschlussvorschlägen in der Abwägungstabelle vom 10. Juni 2025.

2. Der Gemeinderat beschließt folgende

Satzungen

der Gemeinde Teningen über den Bebauungsplan „Ziegelbreite III“ die örtlichen Bauvorschriften „Ziegelbreite III“

Der Gemeinderat der Gemeinde Teningen hat am 29. Juli 2025 den Bebauungsplan „Ziegelbreite III“ sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Ziegelbreite III“ unter Zugrundelegung der nachfolgenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

1. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
4. Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GBl. 2025 Nr. 25)
5. Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 98)

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans.

§ 2 Bestandteile

1. Der Bebauungsplan besteht aus:

- | | |
|---|----------------|
| a) der gemeinsamen Planzeichnung – Zeichnerischer Teil | vom 10.06.2025 |
| b) den planungsrechtlichen Festsetzungen – Schriftlicher Teil | vom 10.06.2025 |

2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
- | | |
|--|----------------|
| a) der gemeinsamen Planzeichnung – Zeichnerischer Teil | vom 10.06.2025 |
| b) den örtlichen Bauvorschriften – Schriftlicher Teil | vom 10.06.2025 |
3. Beigefügt sind:
- | | |
|---|----------------|
| a) die gemeinsame Begründung | vom 10.06.2025 |
| b) der Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag | vom 12.01.2024 |
| c) die Geländeschnitte | vom 14.11.2024 |
| d) die zusammenfassende Erklärung | vom |
| e) der geotechnische Bericht | vom 13.12.2022 |

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, werden aufgrund § 74 LBO ergangenen Vorschriften der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ordnungswidrig handelt auch, wer einer im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b festgesetzten Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern dadurch zuwiderhandelt, dass diese beseitigt, wesentlich beeinträchtigt oder zerstört werden. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 3 BauGB mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Teningen, den

Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister



Die Gemeinderäte Fischer und Mick haben bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

4.

Lärmschutzwand Kalkgrube:

Varianten und Kostenberechnung zu einem Sanierungs-Teilabschnitt

Vorlage: 682/2025

Im Jahre 2007 hat die ARGE „Kalkgrube Teningen“ im Zuge der Erschließung des Wohnbaugebietes „Kalkgrube“ entlang der sog. Weststrandstraße eine Lärmschutzwand errichtet und diese bepflanzt. In der Folge führten Schädigungen durch Umwelteinwirkungen am wandintegrierten Geotextil zum Austreten der Wandfüllstoffe und zur eingeschränkten Funktionsfähigkeit des Systems.

Nachdem die potentiellen Schadensverantwortliche der Aufforderung zur Mängelbeseitigung nicht nachkamen, hat die Gemeinde im Februar 2012 ein selbstständiges Beweisverfahren beantragt. Sowohl außergerichtliche als auch gerichtliche Vergleiche zwischen den Streitparteien scheiterten. Im Februar 2022 erfolgt das erstinstanzliche Urteil des Landgerichts Freiburg, wogegen seitens der beklagten Berufung eingelegt wurde. Das Berufungsverfahren wurde seitens der Gemeinde sodann fristgerecht erwidert (Gemeinderatsbeschluss vom 22. März 2022) und die bereits erstinstanzlich geltend gemachten Klageforderungen in voller Höhe aufrechterhalten. Das Verfahren befindet sich aktuell vor dem Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe. Neben den bereits erstinstanzlich erstellten Sachverständigengutachten hat das OLG im Juni 2025 verfügt, ein weiteres Sachverständigengutachten einzuholen.

Das von der Gemeinde mit der Untersuchung von Sanierungsvarianten beauftragte Ingenieurbüro Zink hat in einer Machbarkeitsstudie verschiedene Optionen geprüft. In der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2023 (she. Drucksache 149/2023) wurden die Ergebnisse vorgestellt und folgender Beschluss gefasst:

Der Sachstandsbericht zu den Variantenbetrachtungen wird zur Kenntnis genommen. In einem Feldversuch soll zunächst an einem ca. 50 m langen Referenz-Teilstück überprüft werden, ob die Variante „Reparatur Bestand“ technisch-wirtschaftlich realisierbar wäre. Die geschätzten Grobkosten belaufen sich auf ca. 115.000 EUR. Das Ingenieurbüro Zink wird beauftragt, diese Variante zunächst bis auf Entwurfsplanungsniveau mit Kostenberechnung weiterzuverfolgen. Die Ergebnisse werden den Gremien vorgestellt und über die weiteren wird Schritte entschieden.

Parallel zu den Planungen erfolgten Gespräche und Abstimmungen mit privaten Grundstückseigentümern hinsichtlich der temporär-bauzeitlichen Inanspruchnahme von Flächen zur Baustelleneinrichtung und dem Baustellenbetrieb.

Zwischenzeitlich liegen die vom Ingenieurbüro Zink erarbeiteten Planungsvertiefungen mit Kostenberechnungen verschiedener Ausführungsvarianten am Referenz-Teilstück vor. Diese wurden in der heutigen Sitzung ausführlich von Wilhelm Wenzel vom Ingenieurbüro Zink GmbH vorgestellt und erläutert.

Variante 1	RAU Klimawand, Sanierung des Bestandes (gleiches System wie Bestand)
Variante 2	RAU Klimawand, Neubau (gleiches System wie Bestand)
Variante 3	Neubau Terramesh Wand, System Beco: Ersatzneubau, System „bewehrte Erde“ als massiver Erddamm mit Stahl-Stützkonstruktion
Variante 4	Neubau NoiseCare Wand (System analog B 3 bei Hecklingen): Ersatzneubau, System „Schmalwand“ als Paneel mit Stahlträgerstützen und Bohrpfahlverankerungen

Die Abstimmung mit der Rechtsberatung der Gemeinde kam zum Ergebnis, dass die Art der baulichen Umsetzung unabhängig von der laufenden rechtlichen Auseinandersetzung gewählt werden kann und einer zeitnahen Ausführung aus rechtlicher Sicht nichts im Wege stehen sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilabschnitt 50 m – Kostenberechnung excl. Baunebenkosten (Planungskosten, Gutachten, Statik etc.):

Variante 1	RAU Klimawand, Sanierung Bestand	129.000 €
Variante 2	RAU Klimawand, Neubau	202.000 €
Variante 3	Neubau Terramesh Wand, System Beco	150.000 €
Variante 4	Neubau NoiseCare Wand (System analog B 3 Hecklingen)	180.000 €

Im Haushalt stehen finanzielle Mittel in Höhe von 225.000 EUR zur Verfügung.

In der ausführlichen Diskussion stellte Gemeinderat Dr. Schalk den Antrag, dass im Testabschnitt auch eine Begrünung erfolgen soll, egal welcher Art, nach Abstimmung mit dem Hersteller bzw. den Fachbüros.

Nach der Information des Sachverständigen, dass die Erstbegrünung in der beabsichtigten Variante 1 enthalten sei, erklärte Gemeinderat Dr. Schalk diesen Antrag als gegenstandslos.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	3	1

Folgendes beschlossen:

Die Sanierung des 50 m-Teilabschnittes erfolgt in der Variante 1 „Sanierung des Bestandes“ zu berechneten Kosten von ca. 129.000 € zzgl. Nebenkosten. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur baulichen Umsetzung zu veranlassen.

5.

Neubau Sporthalle und Freianlagengestaltung Campus Köndringen;
Vergabe des Nachtragsauftrags Nr. 03 – Gewerk Freianlagenbau
(Außenanlagen);
Bekanntgabe einer Eilentscheidung
Vorlage: 698/2025

Das Gewerk „Freianlagenarbeiten“ wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. April 2024 an die Firma Lässle Bau GmbH (Schwanau) vergeben. Das Nachtragsangebot Nr. 03 dieser Firma vom 2. Juli 2025 umfasst Mehrleistungen und Leistungsänderungen in Höhe von ca. 45.000 €.

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 16. Juli 2025 erläutert. Seitens des Gremiums regte sich kein Widerspruch zur Beauftragung per Eilentscheidung des Bürgermeisters. Diese erfolgte zunächst auf Basis der VOB „dem Grunde nach“, da noch Vergütungsdetails zu klären waren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Nachtrags-Auftragssumme des Nachtrags-Nr. 03 an die Firma Lässle Bau beläuft sich auf 45.278,75 € (brutto).

Im Rahmen der Erläuterung erkundigte sich Gemeinderat Wieske, welche Maßnahmen in diesem Auftrag enthalten seien, und regte eindringlich an, für eine gute Beschattung Bäume mit maximaler Höhe zu pflanzen. Außerdem bemängelte er, dass die Beschattung der Klassenzimmer nicht ausreichend wäre.

Der Bürgermeister hat folgende Eilentscheidung getroffen, die in heutiger Sitzung bekanntgegeben wurde:

Die Firma Lässle Bau GmbH (Schwanau) wird auf Basis des Hauptauftrags vom 9. April 2025 mit der Ausführung des Nachtrags-Nr. 03 zur Nachtrags-Auftragssumme von 45.278,75 € (brutto) beauftragt.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

6.

Gebäude "Stadiongaststätte und Umkleide" (Ludwig-Jahn-Straße 8, Ortsteil
Teningen);
Vergabe Bautrocknungs- und Sanierungsarbeiten;
Bekanntgabe einer Eilentscheidung
Vorlage: 699/2025

Die Beseitigung des aktuellen Wasserschadens im Erdgeschoss des Stadiongebäudes „Ludwig-Jahn-Straße 8“ wird begleitet durch ein vom Versicherer der Gemeinde beauftragtes Fachingenieurbüro. Dieses empfiehlt die Vergabe der Bautrocknungs- und Sanierungsarbeiten an die Firma MoDy (Eichstetten). Eine Kostendeckungszusage des Versicherers liegt diesbezüglich vor. Der Technische Ausschuss wurde in seiner nicht-öffentlichen Sitzung vom 16. Juli 2025 über den Sachverhalt informiert. Seitens des Gremiums regte sich kein Widerspruch gegen die Beauftragung per Eilentscheidung

des Bürgermeisters. Diese wurde erforderlich, um den Sanierungsprozess und die Wiederinbetriebnahme der Räumlichkeiten schnellstmöglich gewährleisten zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der Empfehlung des gemeindlichen Versicherers soll die Firma MoDy (Eichstetten) mit den Bautrocknungs- und Sanierungsarbeiten beauftragt werden. Die Angebotssumme beläuft sich auf 151.847,49 € (brutto).

Der Bürgermeister hat folgende Eilentscheidung getroffen, die in heutiger Sitzung bekanntgegeben wurde:

Die Firma MoDy Bautrocknung und Sanierung (Eichstetten) wurde zur Auftragssumme von 151.847,49 € mit der Durchführung von Bautrocknungs- und Sanierungsarbeiten beauftragt. Eine Kostendeckungszusage des Versicherers der Gemeinde liegt vor.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

Gemeinderat Luckmann war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

7.

Nahwärmeanschluss Gebäude „Stadiongaststätte und Umkleide“ (Ludwig-Jahn-Straße 8, Ortsteil Teningen)

Vorlage: 697/2025

Die Beseitigung des aktuellen Wasserschadens im Erdgeschoss des Stadiongabäudes „Ludwig-Jahn-Straße 8“ wird begleitet durch ein vom Versicherer der Gemeinde beauftragtes Fachingenieurbüro.

Im Zuge der Schadensbehebung wurde es erforderlich, die Heizungsanlage (Gastherme) komplett auszubauen. Das mit dem Ausbau beauftragte örtliche Handwerksunternehmen teilte mit, dass aufgrund des Alters der Therme ein erneuter Einbau als unwirtschaftlich eingestuft werden muss, keine Garantieleistungen übernommen werden können und eine Ersatzteilbeschaffung in naher Zukunft nicht mehr gegeben sein wird.

Der Versicherer der Gemeinde wird lediglich die Kosten für das Abbauen und den Wiedereinbau der bestehenden Therme im Zuge der Wasserschadensbeseitigung übernehmen.

Die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH wurde aufgefordert, ein Angebot zur Herstellung eines Nahwärmeanschlusses vorzulegen. Aufgrund der Entfernung zum nächstgelegenen Nahwärme-Hauptstrang in der Ludwig-Jahn-Straße werden seitens der Nahwärmeversorgung entsprechende Zuschläge für die Überlängen der tiefbautechnisch zu erstellenden Hauptleitungsstränge angesetzt.

Ob die tiefbautechnischen Leistungen bis zu Beginn der Heizsaison umgesetzt werden können, ist in Prüfung. Ggf. ist die temporäre Zwischenschaltung eines Hotmobils erforderlich.

Das Obergeschoss (Gaststätte), welches sich im Eigentum des FC Teningen befindet, wird durch eine separate Therme beheizt. Entsprechende Verhandlungen zur Umstellung auf den Nahwärmebezug wurden bereits vor dem Wasserschadensereignis angestoßen, konnten jedoch nicht abgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Das vorliegende grobe Richtpreisangebot der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH beläuft sich auf ca. 55.000 €. Im Haushalt 2025 wurden für diese außerplanmäßige Maßnahme keine finanziellen Mittel bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Deckungskreis Hoch-/Tiefbauunterhalt. Ggf. sind weitere Mittel zur Finanzierung eines temporären Hotmobils erforderlich.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH wird auf Basis des vorliegenden groben Richtpreisangebotes zur Auftragssumme von ca. 55.000 € mit der Herstellung eines Nahwärme-Hausanschlusses für das Stadiongebäude in der Ludwig-Jahn-Straße 8 beauftragt. Das detaillierte und verbindliche Angebot incl. Verbrauchstarifen wird - sobald kalkuliert und vorliegend - dem Gremium zur Kenntnis gegeben. Die Finanzierung erfolgt aus dem Deckungskreis Hoch-/Tiefbauunterhalt.

Gemeinderat Luckmann war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

8.

Grabenlose Kanalsanierung 2025

Vorlage: 635/2025

Es handelt sich um die Sanierung verschiedener Kanalstrecken im Ortsteil Nimburg. Die Sanierungsstellen befinden sich in der Poststraße, Burgstraße sowie Bottinger Straße. Der Sanierungsbedarf resultiert aus den Auswertungsergebnissen der Kanal-TV-Befahrung im Zuge der Eigenkontrollverordnung.

Die grabenlose Kanalsanierung wurde öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von zwei Firmen angefordert. Zwei Angebote gingen fristgerecht ein und wurden zum Wettbewerb zugelassen. Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Als annehmbarster Bieter ging die Firma Koßmann Kanal- und Umwelttechnik GmbH (Kappel-Grafenhausen) mit der Angebotssumme von 153.439,53 € (brutto) aus dem Wettbewerb hervor.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2025 stehen 200.000 € zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Vergabe der grabenlosen Sanierung erfolgt zur Auftragssumme von 153.439,53 € (brutto) an die Firma Koßmann Kanal- und Umwelttechnik GmbH (Kappel-Grafenhausen).

Gemeinderat Dr. Kölblin war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

9.

Kanalinspektion EKVO Teningen

Vorlage: 636/2025

Die Kanalinspektion (Kanalreinigung und TV-Befahrung) wurde beschränkt als Liefer- und Dienstleistung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ausgeschrieben. Hierzu wurden drei Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Davon hat keine Firma ein Angebot abgegeben. Die Ausschreibung wurde gem. § 48 (1) Nr. 1 UVgO aufgehoben. Es erfolgt nun ein Direktauftrag an die Firma Förster (Schwanau), um die Ausführung der Arbeiten im ersten Quartal 2026 zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2025 steht ein Budget von 50.000 € zur Verfügung. Es müsste eine Budgetübertragung aus dem Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026 erfolgen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Vergabe der Kanalinspektion im Zuge der EKVO 2025 erfolgt zur Auftragssumme von 50.868,81 € an die Firma Förster (Schwanau). Die Sicherstellung der Mittelbereitstellung und Ausfinanzierung erfolgt über eine Budgetübertragung aus dem Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026.

Die Gemeinderäte Dr. Kölblin und Trautmann waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

10.

Gehwegsanierung Friedhofstraße, Ortsteil Heimbach

Vorlage: 681/2025

Die Gehwegsanierung an der Friedhofstraße wurde beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben. 14 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert; sechs Angebote gingen fristgerecht ein und wurden zum Wettbewerb zugelassen. Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Als annehmbarster Bieter ging die Firma Baumann & Co. Straßenbaugesellschaft mbH mit der Angebotssumme von 39.915,58 € (brutto) aus dem Wettbewerb hervor.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2025 stehen 50.000 € zur Verfügung.

Auf die Frage von Gemeinderat Bernhard Engler, inwieweit der Ortschaftsrat in dieser Angelegenheit involviert war, antwortete Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz, man sei ursprünglich davon ausgegangen, dass statt der nun vorgesehenen Parkplätze ein Gehweg hergestellt und die Fahrbahndecke erneuert würde, jedoch wäre aufgrund gedeckeltem Budgets lediglich der Seitenstreifen machbar. Für das kommende Jahr würde die Erneuerung der Fahrbahn beantragt, was der Ortschaftsrat einstimmig befürwortete.

Die Frage des Ortsvorstehers, wann die Überspannleuchte und der Mast beseitigt werden, wird noch geklärt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	1

Folgendes beschlossen:

Die Vergabe der Gehwegsanierung erfolgt zur Auftragssumme von 39.915,58 € (brutto) an die Firma Baumann & Co. Straßenbaugesellschaft mbH (Freiburg im Breisgau).

11.

Straßensanierung und Kanalsanierung des Schwellweg in Teningen im Zug des Ersatzneubaus der Brücke über den Reetzengraben;

Vergabe der Ingenieurtechnischen Planungsleistungen

Vorlage: 685/2025

Im Zuge des Ersatzneubaus der Brücke über den Reetzengraben sollen die Straße und der Kanal im Schwellweg in Teningen mit saniert werden.

Für den Haushalt 2025 ist nur der Ersatzneubau der Brücke über den Reetzengraben vorgesehen. Die Sanierungsmaßnahme soll 2026 fertiggestellt werden.

Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist das Vorliegen einer entsprechend bauzeitlichen Umfahrungslösung. Diesbezüglich ist die Gemeinde auf die Zustimmung zur Nutzung von privaten Grundstücksflächen angewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geschätzten Baukosten für die Straßensanierung und Kanalsanierung incl. Ingenieurhonorar und Nebenkosten betragen 196.000 Euro (brutto). Das vorliegende Honorarangebot der Zink Ingenieure auf Basis der HOAI zur Durchführung der Planungs-, Bauüberwachungs- und Vermessungsleistungen beläuft sich auf vorläufig ermittelte Honorarkosten von ca. 35.727 € Euro. Im Haushalt 2025 (investiv) stehen finanzielle Mittel für Brückensanierung in Höhe von 210.000 Euro (brutto) zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Zink Ingenieure GmbH (Teningen) wird auf Basis der HOAI (Phasen 1 bis 8) zur Durchführung der Planungs-, Bauüberwachungs- und Vermessungsleistungen zur Straßensanierung (Mischwasserkanal und Frischwasserleitung) des Schwellweges in Teningen beauftragt. Die vorläufig ermittelten Honorarkosten belaufen sich auf ca. 35.727 Euro.

12.

Anlegen eines Buswendeplatzes im Ortsteil Landeck;

Kostenverfolgung - Vergabe der Ingenieurtechnischen Planungsleistungen

Vorlage: 688/2025

Die Buslinie Emmendingen über Mundingen nach Freiamt fährt momentan nur an Schultagen. Der Emmendinger Stadtteil Mundingen wird täglich bedient. Die Linie könnte auch Landeck täglich bedienen, jedoch benötigt der Bus dafür eine Wendemöglichkeit.

Nach Rücksprache zwischen der Gemeinde, dem Landratsamt und den Busunternehmen kam die Frage zur Standsicherheit der überwachsenen Bruchsteinmauer auf. Diese grenzt aktuell die Parkplatzfläche zur westlichen Böschung ab. Die Stützmauer muss saniert werden, auch wenn keine Buswendeschleife eingerichtet wird; auch die jetzige Nutzung muss verkehrssicher sein. Die Standfestigkeit der Bruchsteinmauer muss durch einen Statiker bewertet werden im Zuge der zu erwartenden Belastung durch den ÖPNV.

Für den Haushalt 2025 ist nur die Installation einer Buswendemöglichkeit im Ortsteil Landeck vorgesehen. Die Sanierungsmaßnahme soll 2026 fertiggestellt werden.

Die für den Buswendepplatz vorgesehene Fläche ist aktuell für Stellplätze verpachtet.

Finanzielle Auswirkungen:

- Installation einer Buswendemöglichkeit (reine Straßenoberfläche mit Unterbau)

geschätzte Baukosten incl. Ingenieurhonorar und Nebenkosten: 62.200 € (brutto)

Das vorliegende Honorarangebot der Zink Ingenieure auf Basis der HOAI zur Durchführung der Planungs-, Bauüberwachungs- und Vermessungsleistungen beläuft sich auf vorläufig ermittelte Honorarkosten von ca. 16.133,97 €.

- Erneuerung Stützmauer

geschätzte Baukosten incl. Ingenieurhonorar und Nebenkosten: 143.500 € (brutto)

Das vorliegende Honorarangebot der RS Ingenieure GmbH & Co. auf Basis der HOAI zur Durchführung der Objekt- und Tragwerksplanung beläuft sich auf vorläufig ermittelte Honorarkosten von ca. 33.449,36 €.

- Mögliche Einnahmen aus dem Fördermitteltopf (VwV-LGVFG)

Die Bagatellgrenze wird durch den Fördermittelgeber auf 100.000 € (brutto) zwendungsfähige Investitionskosten festgelegt. Die Herstellung der Buswendeanlage erfordert zwingend die Ertüchtigung der lastabfangenden Stützmauer. Die entsprechende Fördermittelzusage ist im Laufen.

Im Haushalt 2025 stehen finanzielle Mittel in Höhe von 40.000 Euro zur Verfügung. Das Finanzierungsdefizit wird im Deckungskreis „Bauunterhalt“ abgefangen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Das Ingenieurbüro Zink Ingenieure GmbH (Teningen) wird auf Basis der HOAI (Phasen 1 bis 8) zur Durchführung der Planungs-, Bauüberwachungs- und Vermessungsleistungen zur Installation einer Buswendemöglichkeit im Ortsteil Landeck beauftragt. Die vorläufig ermittelten Honorarkosten belaufen sich auf ca. 16.133,97 Euro.

Das Ingenieurbüro RS Ingenieure GmbH & Co. KG wird auf Basis der HOAI (Phasen 1 bis 8) zur Durchführung der Objekt- und Tragwerksplanung zur Erneuerung der Stützmauer im Zuge der Freiamter Straße im Ortsteil Landeck beauftragt. Die vorläufig ermittelten Honorarkosten belaufen sich auf ca. 33.449,36 Euro.

13.

Bushaltestellen - Barrierefreier Umbau 2025

Vergabe Ausbau von zwei Bushaltestellen in der Ludwig-Jahn-Straße

Vorlage: 689/2025

Die Umgestaltung des Bushaltestellenpaars an der Ludwig-Jahn-Halle (Ortsteil Teningen) wurde beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben. Elf Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert; sechs Angebote gingen fristgerecht ein und wurden zum Wettbewerb zugelassen.

Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt. Als annehmbarster Bieter ging die Firma Hoch GmbH & Co. KG (Freiburg im Breisgau) mit der Angebotssumme von 149.661,64 Euro (brutto) aus dem Wettbewerb hervor.

Finanzielle Auswirkungen:

Hinsichtlich möglicher Einnahmen aus dem Fördermitteltopf (VwV-LGVFG) stellt sich die Situation wie folgt dar:

Im Förderantrag angemeldete Haltestellen:

1. Haltestellen Heimbacher Straße, Köndringen
2. Haltestellen Ludwig-Jahn-Halle
3. Haltestellen B 3 (Höhe Alte Schule), Köndringen
4. Haltestelle Ortsdurchfahrt Teningen (Höhe Post)

Die vorläufigen zuwendungsfähigen Investitionskosten wurden vom Fördermittelgeber auf 204.614,98 € angegeben. Dies würde eine tatsächliche Fördermittelhöhe für das beantragte Gesamtpaket in Höhe von 173.922,73 € in Aussicht stellen. Die tatsächliche Aufteilung des Zuwendungsbetrages je Bushaltestelle wird vom Fördermittelgeber festgelegt.

Ein Zuwendungsbescheid liegt bis dato jedoch noch nicht vor, jedoch aber eine Erlaubnis für den zuschussunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.

Im Haushalt 2025 stehen finanzielle Mittel wie folgt zur Verfügung:

Übertragung HH-Reste aus 2024	50.000 €
HH 2025	50.000 €
HH 2025 Tiefbau Allgemeinunterhaltung (Kostendeckung)	<u>50.000 €</u>
Summe	150.000 €

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Vergabe der Bauausführungsleistungen erfolgt zur Auftragssumme von 149.661,64 Euro (brutto) an die Firma Hoch GmbH & Co. KG (Freiburg im Breisgau).

14.

Bestellung der Mitglieder für den Jugendbeirat

Vorlage: 700/2025

Nach den bisherigen Richtlinien zur Durchführung der Jugendbeteiligung in der Gemeinde Teningen, die zum 1. Januar 2018 in Kraft traten, gehören dem Jugendbeirat u.a. fünf Vertreter des Gemeinderates an. Nach der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 wurden diese wie folgt neu gewählt:

Dr. Kölblin, Dirk (FWV)
Weiser, Gerda (FWV)
Bader, Christian (CDU-UB/ÖDP)
Schenk, Valentin (SPD/Grüne)
Nahr, Matthias (BVT)

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15. Juli 2025 hat der Gemeinderat beschlossen, diese Richtlinien zum 1. August 2025 zu ändern bzw. neu zu fassen (s. Drucksache 646/2025). Dabei ist nun u.a. vorgesehen, dass für die fünf Vertreter aus dem Gemeinderat die gleiche Anzahl von Stellvertretenden bestellt wird.

Des Weiteren hat die Fraktion der Freien Wähler mit Schreiben vom 15. Juli 2025 die Änderung in der Besetzung des Jugendbeirates beantragt, wonach der bisherige FWV-Vertreter Dr. Dirk Kölblin ausscheiden und Stephan Mick nachfolgen soll.

Daher ist die Besetzung des Jugendbeirates mit den Vertretern des Gemeinderates neu zu beschließen.

Der Gemeinderat hat im Wege der Einigung mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

die Besetzung des Jugendbeirates mit folgenden Gremienmitgliedern beschlossen:

Fraktion bzw. Fraktionsgemeinschaft	Mitglied	Stellvertreter
FWV	Mick, Stephan	Lehmann-Kaiser, Jutta
	Weiser, Gerda	Engler, Bernhard
CDU-UB/ÖDP	Bader, Christian	Kefer, Michael
SPD/Grüne	Schenk, Valentin	Ludwig, Johanna
BVT	Nahr, Matthias	Fischer, Felix

Besetzung von Ausschüssen**a) Umlegungsausschuss "Breitigen II"****b) Verbandsversammlung "Zweckverband Musikschule/Volkshochschule Nördlicher Breisgau"****c) Kuratorium für die Kindergärten "Villa Kunterbunt" (Nimburger Weg) und "David" (Hindenburgstraße), Ortsteil Teningen****Vorlage: 701/2025**

Die Fraktion der Freien Wähler hat mit Schreiben vom 15. Juli 2025 beantragt, die Besetzung in den nachfolgend genannten Ausschüssen dahingehend zu ändern, dass der bisherige FWV-Vertreter Dr. Dirk Kölblin ausscheiden und ein anderes FWV-Gremienmitglied nachfolgen soll:

- a) Umlegungsausschuss „Breitigen II“
Stellvertreter bisher: Dr. Dirk Kölblin, neu: Stephan Mick
- b) Verbandsversammlung „Zweckverband Musikschule/Volkshochschule Nördlicher Breisgau“
Stellvertreter bisher: Dr. Dirk Kölblin, neu: Stephan Mick
- c) Kuratorium für die Kindergärten "Villa Kunterbunt" (Nimburger Weg) und "David" (Hindenburgstraße), Ortsteil Teningen
Mitglied bisher: Dr. Dirk Kölblin, neu: Jutta Lehmann-Kaiser

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass die Zusammensetzung der Ausschüsse in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Vorschlag über die personelle Besetzung zustimmen müssen. Bei auch nur einer Ablehnung oder Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.

Wird keine Einigung erzielt, muss gewählt werden und zwar für jeden Ausschuss getrennt. Dazu kann jeder Gemeinderat, nicht nur die Fraktionen, einen Wahlvorschlag einreichen. Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, dann findet Verhältniswahl nach dem System der streng gebundenen Liste statt.

Wird nur ein gültiger oder gar kein Wahlvorschlag eingereicht, so ist Mehrheitswahl durchzuführen. Bei Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viel Stimmen, wie Mitglieder für den betreffenden Ausschuss zu wählen sind, also in diesem Falle jeweils eine.

Die Wahl selbst muss grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht (§ 37 Abs. 7 Satz 1 GemO).

Die aktuelle Besetzung der Ausschüsse wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag der FWV-Fraktion und im Wege der Einigung mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

folgende Besetzung der FWV-Positionen beschlossen:

a) Umlegungsausschuss „Breitigen II“

Mitglied	Stellvertreter
Engler, Bernhard	Mick, Stephan

b) Verbandsversammlung „Zweckverband Musikschule/Volkshochschule Nördlicher Breisgau“

Mitglied	Stellvertreter
Weiser, Gerda	Mick, Stephan

c) Kuratorium für die Kindergärten „Villa Kunterbunt“ (Nimburger Weg) und „David“ (Hindenburgstraße), Ortsteil Teningen

Mitglied	Stellvertreter
Lehmann-Kaiser, Jutta	Schmidt, Ralf

Die weiteren bisherigen Besetzungen bleiben unverändert.

16.

Bauanträge

Vorlage: 692/2025

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses über nachgenannte Bauanträge einstimmig wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Wohnhauserweiterung durch Aufbau von zwei Dachgauben, Flst.Nr. 225, Sanderstraße 22, Gemarkung Köndringen	Keine Einwendungen.
2	Neubau einer landwirtschaftlichen Scheune, Flst.Nrn. 4944 und 4945, Gewann „Brunicher Grube“, Gemarkung Köndringen	Keine Einwendungen.
3	Anbau eines Holzschopfes an bestehende Waschküche, Flst.Nr. 5021, Hauptstraße 3, Gemarkung Köndringen	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze und der Abweichung der Nutzungsart wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.

17.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

18.

Anfragen und Bekanntgaben

a) Städtebaulicher Wettbewerb „Brückenschlag“

Bürgermeister Hagenacker und Frau Kretz, stellvertretende Leiterin des Fachbereichs 2 (Planung, Bau und Umwelt), informierten über das Ergebnis des zweiphasigen städtebaulichen Realisierungswettbewerbs „Brückenschlag Teningen“. Die Bürgerbeteiligung fand am Montag, dem 21. Juli 2025, von 17 bis 20 Uhr in der Winzerhalle Köndringen statt, wobei die neun ausgestellten Wettbewerbsbeiträge bewertet werden konnten. 64 Personen besuchten die Ausstellung; die Wettbewerbsbeiträge wurden jeweils zwischen 15 und 23 Mal bewertet. Am Tag darauf (Dienstag, dem 22. Juli 2025) fand ebenfalls in der Winzerhalle die Preisgericht-Sitzung statt mit folgendem Ergebnis:

Platzierung	Tarnzahl	Teilnehmer
1. Preis (26.000 €)	Nr. 1004	Thomas Schüler Architekten Stadtplaner, Düsseldorf / Faktorgrün bdla, Freiburg
2. Preis (20.000 €)	Nr. 1034	VUWELA Büro für Städtebau und Landschaftsarchitektur, München
3. Preis (14.000 €)	Nr. 1001	Planschmiede Hansert + Partner mbb, Ortenberg

Die prämierten Arbeiten werden ab dem morgigen Mittwoch, dem 30. Juli 2025, im Bürgersaal des Rathauses Teningen ausgestellt und können zu den üblichen Öffnungszeiten besichtigt werden.

b) Grundschule Heimbach

Der Bürgermeister informierte, dass zum Schuljahr 2025/26 die Schüler aus Heimbach an der Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule in Köndringen beschult werden. Diese schulorganisatorische Entscheidung hat die Schulleitung aufgrund zu geringer Schülerzahl und mangelnder Lehrerzuweisung getroffen. Die betroffenen Familien wurden von der Schulleitung entsprechend informiert.

c) Viktor-von-Scheffel-Schule Teningen

Bürgermeister Hagenacker gab bekannt, dass für das Schuljahr 2025/26 lediglich fünf Kinder für die erste Klasse der Außenstelle Viktor-von-Scheffel-Schule angemeldet wurden. Deshalb hat die Schulleitung beschlossen, dass am Hauptstandort, der Johann-Peter-Hebel-Grundschule, zwei erste Klassen gebildet und dort beschult werden. Die betroffenen Familien wurden von der Schulleitung informiert.

d) Verabschiedung des Bürgermeisters

Am Ende der Sitzung verabschiedete der Gemeinderat den scheidenden Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker in seiner letzten Gemeinderatssitzung. Der Bürgermeisterstellvertreter Dr. Dirk Kölblin würdigte in einer kurzen Ansprache die Verdienste des Bürgermeisters und erwähnte einige Großprojekte während seiner 16-jährigen Amtszeit. Er dankte Heinz-Rudolf Hagenacker im Namen des Gremiums und der Gemeinde mit einem Präsent für sein Engagement und die Zusammenarbeit, die zwar nicht immer frei von Meinungsverschiedenheiten war, jedoch stets von Sachorientierung und Einsatz für das Gemeinwohl geprägt blieb.

Als Dank richtete der scheidende Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker abschließende Worte an das Gremium nach 16 intensiven Jahren und blickte auf gemeinsame Herausforderungen und Erfolge zurück. Nachdem er am kommenden Freitag zur Vereidigung und Verpflichtung des neuen Bürgermeisters nicht anwesend sein könne, wünschte er dem heute anwesenden Berthold Schuler alles Gute, Erfolg und Glück. Heinz-Rudolf Hagenacker dankte den Mitgliedern des Gemeinderates sowie der Verwaltung für die Zusammenarbeit in seiner Amtszeit und wünschte allen alles Gute und der ganzen Gemeinde Teningen weiterhin eine gute Zukunft.

Ende der Sitzung: 21:04 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: